



*Entwurf zu Danneckers Grabmal in Rastatt.*

Stiftung zum Gedächtnis des Toten errichten zu lassen, und (wie es im zweiten Abschnitt ihrer Satzung heißt) schon vorher mit Dannecker über das Denkmal abgeschlossen hatte. So fügt sich nun ein Steinchen ans andere.

Dann gibt es noch einen undatierten Briefentwurf vom August des Jahres 1818 (?), worin sich Dannecker an den Handelsmann Valentin Rheinboldt in Rastatt wendet, den von Arbuthnot eingesetzten Sachwalter aller aus dem Todesfall folgenden Angelegenheiten: „die Vollendung des Monuments ist nahe, und ich hoffe, daß solches den 8ten oder 9ten Sep. in Rastadt ankommen kan. Ich hoffe daß es einen guten Effect in Ihrer Kirche machen solle. Ich habe schon mit einem hiesigen Fuhrmann für den Transport gesprochen und es mag wohl an Gewicht 130 Centner ausgeben. — Seine Forderung mit 2 Wagen und 8 Pferden ist 280 (Gulden?) für Fuhr mit gutem Geschirr (. . .). Die Inschrift ist nach dem Original von Arbuthnot geschrieben richtig und genau eingravirt Herr von Hamilton hat auf Bitte des v. Arbuthnot Aufsicht genommen. Ihre Bemerkungen im Deutschen waren richtig der Englische Gesandte sagte es wäre gerade so in der Englischen Inschrift bemerkt. Ich bitte Sie mir eine deut-